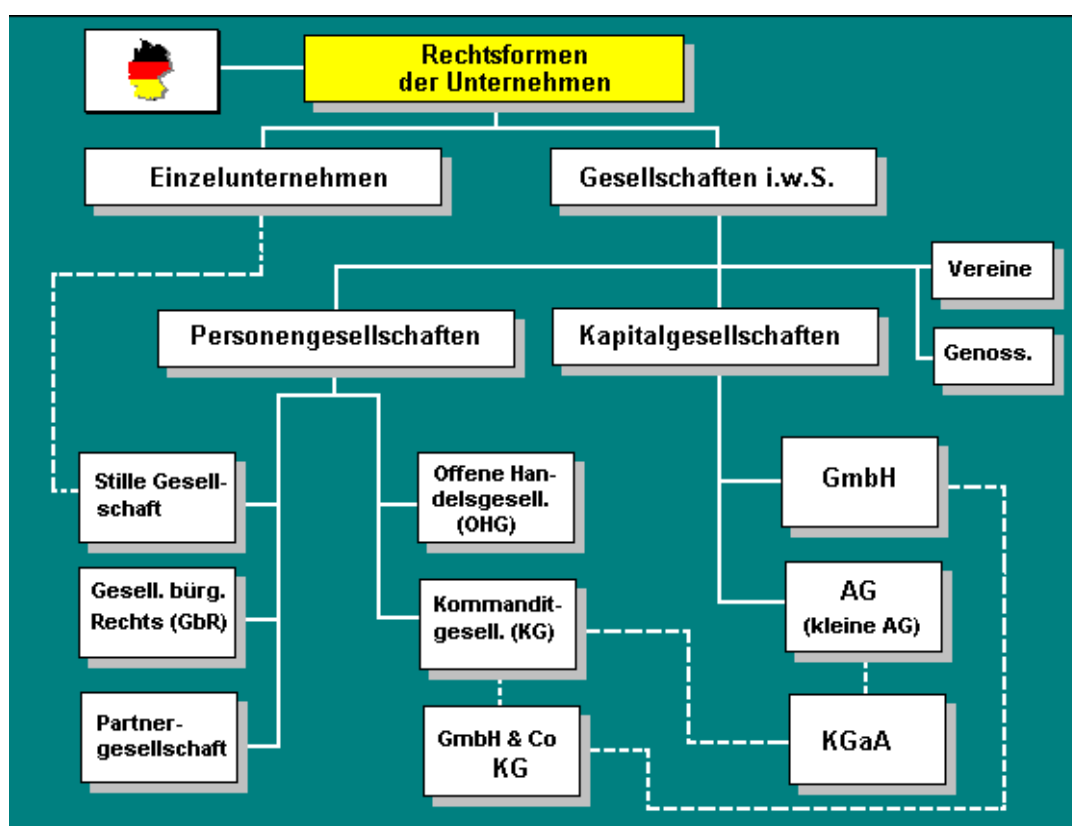


Rechtsformen von Unternehmen

Die **Rechtsform eines Unternehmens** ist die Ausgestaltung der Handlungs- und Entscheidungskompetenzen im Inneren des Unternehmens (Fragen der *Geschäftsführungsbefugnisse*, u.a.) und vor allem in den Beziehungen des Unternehmens nach außen (Fragen der Vertretung des Unternehmens gegenüber Dritten, Haftung für eingegangene Verbindlichkeiten, u.a.).

Grundlage für diese Ausgestaltung bildet das *Gesellschaftsrecht*. Die Wahl der Rechtsform des Unternehmens führt zu den konstitutiven Entscheidungen der Unternehmensgründung bzw. -umgründung. Im deutschen Gesellschaftsrecht werden unterschieden:

- **Einzelunternehmen**
- Personengesellschaften (**OHG, KG**, Stille Gesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnergesellschaft)
- Kapitalgesellschaften (**GmbH, AG**, kleine AG, **KG auf Aktienbasis**)
- Sonstige Rechtsformen (Stiftungen, Genossenschaften, Vereine).

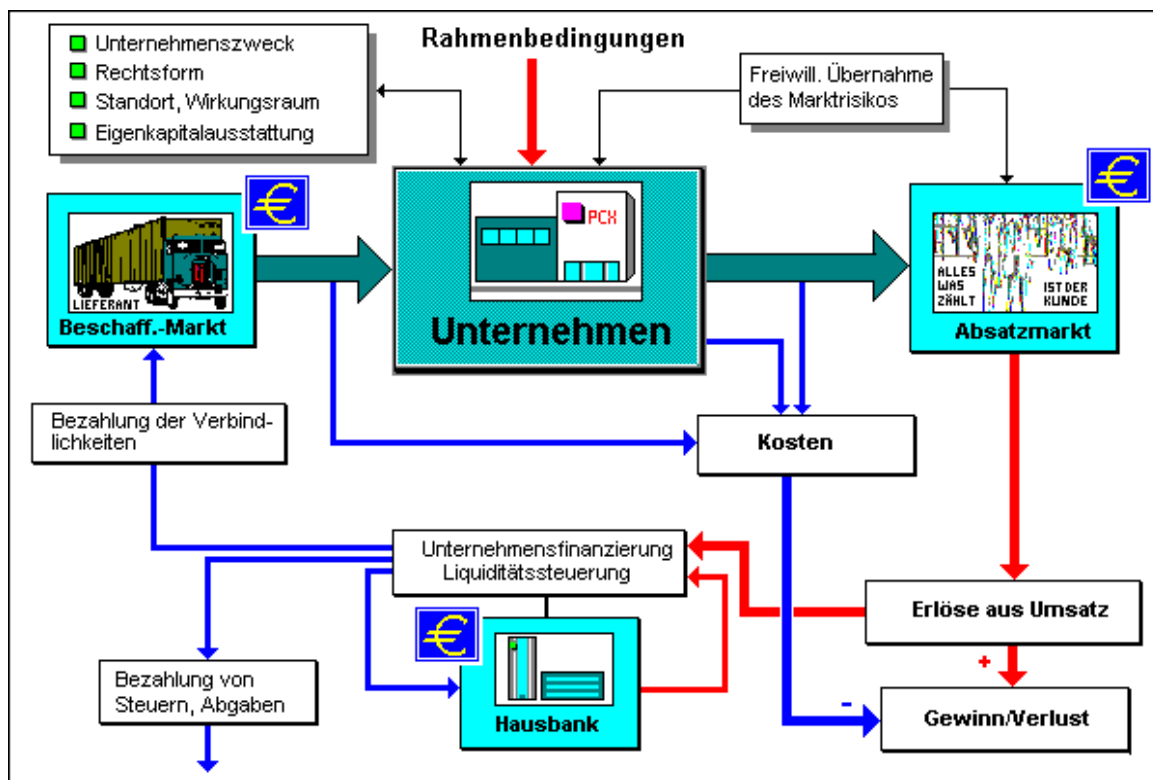


Was sind eigentlich Unternehmen?

Unternehmen sind marktwirtschaftliche agierende Wirtschaftseinheiten mit folgenden wichtigen Merkmalen:

- *ökonomische Selbständigkeit* mit einem definierten finanziellen Rahmen,
- *juristische Selbständigkeit* (das Unternehmen führt eine Firma in einer bestimmten Rechtsform),
- *ökonomisches Handeln nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip*, verbunden mit der
- *freiwilligen Übernahme* des Marktrisikos.

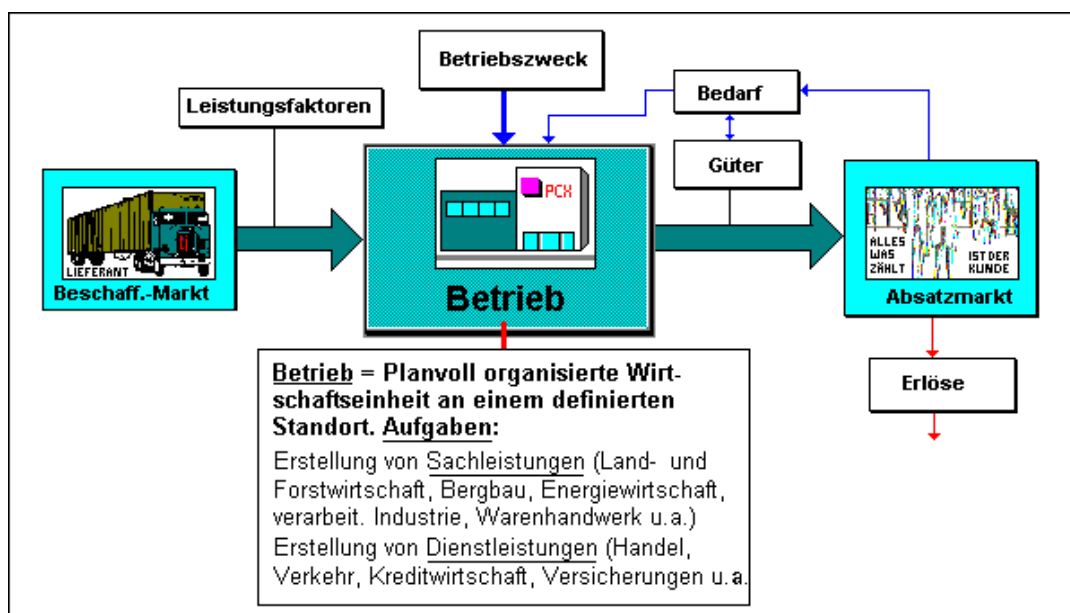
Unternehmen entstehen auch durch Zusammenschlüsse von Betrieben.



Unternehmerisches Handeln ist darauf gerichtet, (Wirtschafts-)Güter zu erstellen, die der Bedürfnisbefriedigung über den Austauschprozess dienen, mit dem Ziel, in diesem Austauschprozess jene Mittel zu erwerben, die die Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ermöglichen und darüber hinaus die Befriedigung (vielfältiger) eigener Bedürfnisse sichern.

Und was ist ein Betrieb?

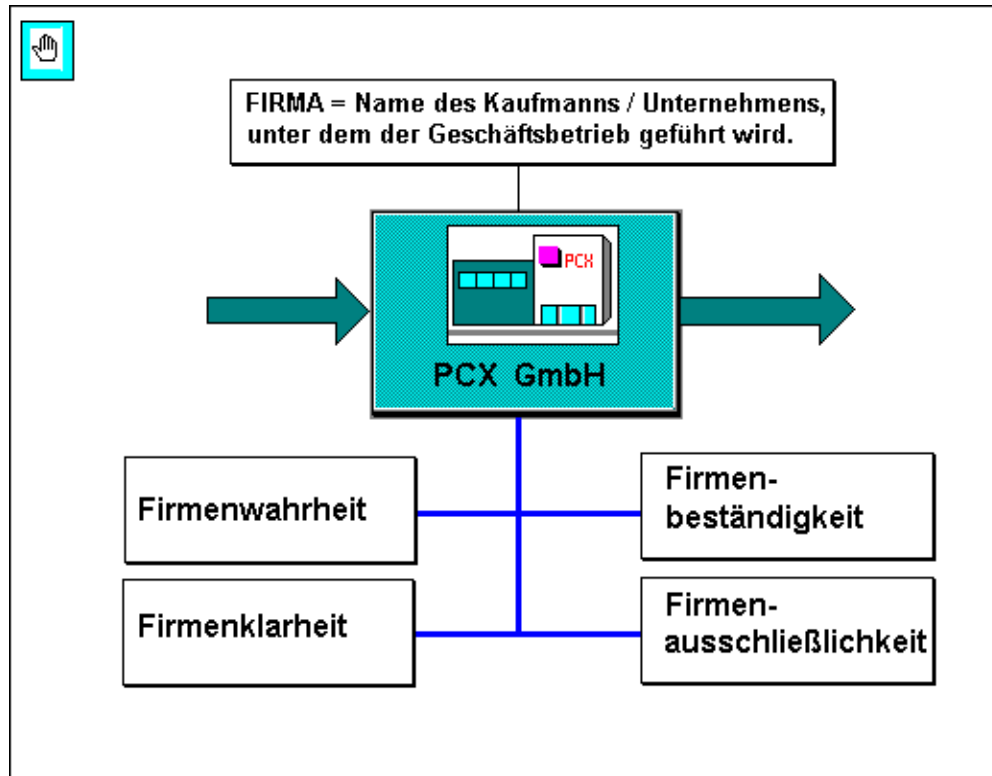
Ein **Betrieb** ist eine planvoll organisierte Wirtschaftseinheit, die an einem definierten Standort gegebene und beschaffte Leistungsfaktoren einsetzt und entsprechend dem Betriebszweck so miteinander kombiniert werden, dass Güter entstehen, die für eine Fremdbedarfsdeckung marktlich verwertet werden können.



Und eine Firma?

Im handelsrechtlichen Sinne ist unter Firma der Name zu verstehen, unter dem ein Kaufmann/ Unternehmen den Geschäftsbetrieb gestaltet und unter dem er - bei Vorliegen der Pflicht - in das Handelsregister eingetragen ist (§17 HGB).

Es ist zugleich der Name, mit dem er unterzeichnet, unter dem er klagt und verklagt werden kann



Im HGB - Deutschland (insbes. §§ 3, 18, 21, 22, 30 und 37) werden folgende *Firmengrundsätze* bestimmt:

- *Firmenwahrheit*, d. h. der Unternehmenszweck und das Geschäftsfeld als "Firmenkern", muss bei der Gründung wahr sein
- *Firmenklarheit*, d. h. Firmenzusätze dürfen die Geschäftspartner bzw. die Öffentlichkeit nicht über Art und Umfang der Geschäfte täuschen
- *Firmenbeständigkeit*, d. h. die Firma soll auch bei Wechsel des Inhabers erhalten bleiben
- *Firmenausschließlichkeit*, d. h. an einem Ort sollen sich Firmen unterscheiden, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.

Es werden folgende *Firmenarten* unterschieden:

- die Personenfirma (Einzelunternehmen, Personengesellschaften)
- die Sachfirma, die eine Selbstbezeichnung darstellt, was insbesondere bei Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) zutrifft
- die gemischte Firma als Kombination von Personen- und Sachelementen.

Die Firma ist anzumelden bei

- dem Gewerbeaufsichtsamt
- der Krankenkasse (für Mitarbeiter des Unternehmens)
- der Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung für Mitarbeiter)
- dem Finanzamt (zwecks Zuordnung einer Steuernummer)
- der Industrie- und Handelskammer
- der Post (Firmenanschrift, Zustellung der Geschäftspost)
- einem Telekommunikationsanbieter (Telefon-, Internet-, Faxanschluss)
- dem Amtsgericht (nur bei Eintragung in das Handelsregister)

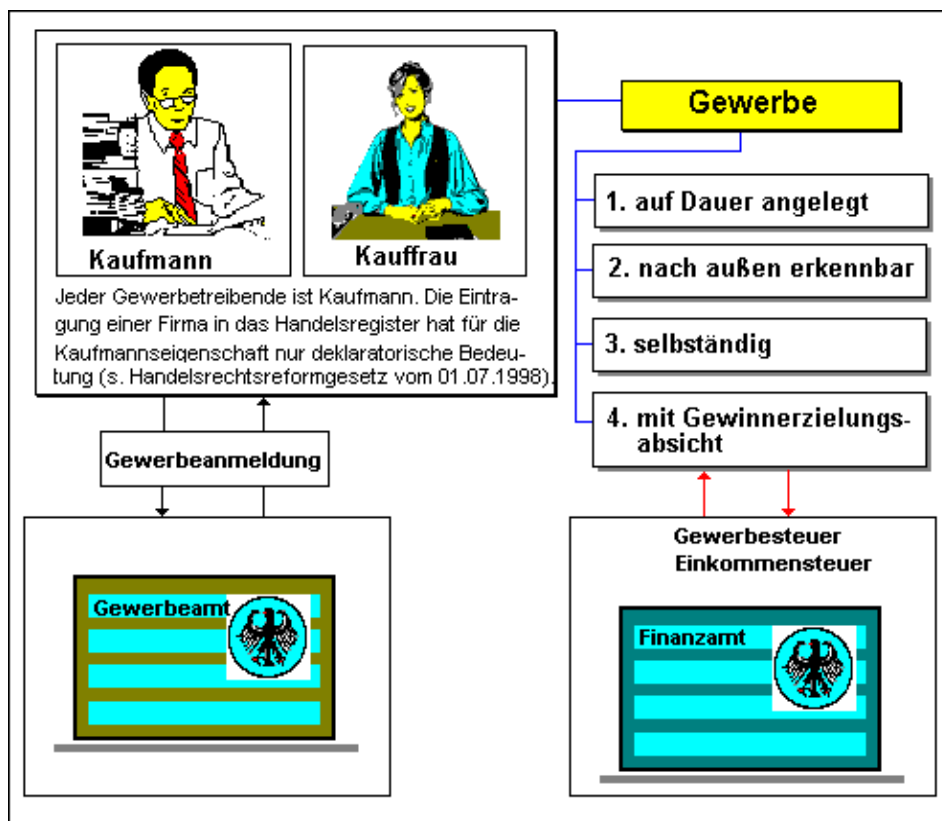
- dem Arbeitsamt (Zuerkennung einer Betriebsnummer).

Die Firma kann eine reine Personenfirma (Max Muster, Möbelfabrik), eine reine Sachfirma (PCX Deutschland GmbH) oder eine Mischform (Werner Holzmann AG) sein.

Was ist ein Kaufmann?

Kaufmann ist im Wirtschaftsleben jeder, der ein Gewerbe nach kaufmännischer Art führt und daher nach handelsrechtlichen Vorschriften (vgl. §1 HGB) verpflichtet ist, dieses Gewerbe im Handelsregister einzutragen (Ausnahme: Kleinstgewerbe).

Als Gewerbe zählt dabei jede selbständige, auf dauernden Erwerb ausgerichtete Tätigkeit.



Diese Tätigkeit ist in der Regel auf Gewinnerzielung orientiert, dies ist aber kein zwingendes Merkmal eines Gewerbes. Es reicht aus, wenn diese auf Dauer ausgelegte wirtschaftliche Tätigkeit einen Erwerb über Umsatzgeschäfte ermöglicht.

Aus der Eintragung in das Handelsregister erwächst die Pflicht zur kaufmännischen Buchführung.

Ausgenommen Einzelkaufleute bis 500.000 € Umsatz und 50.000 € Gewinn – Einnahmen-Überschussrechnung!

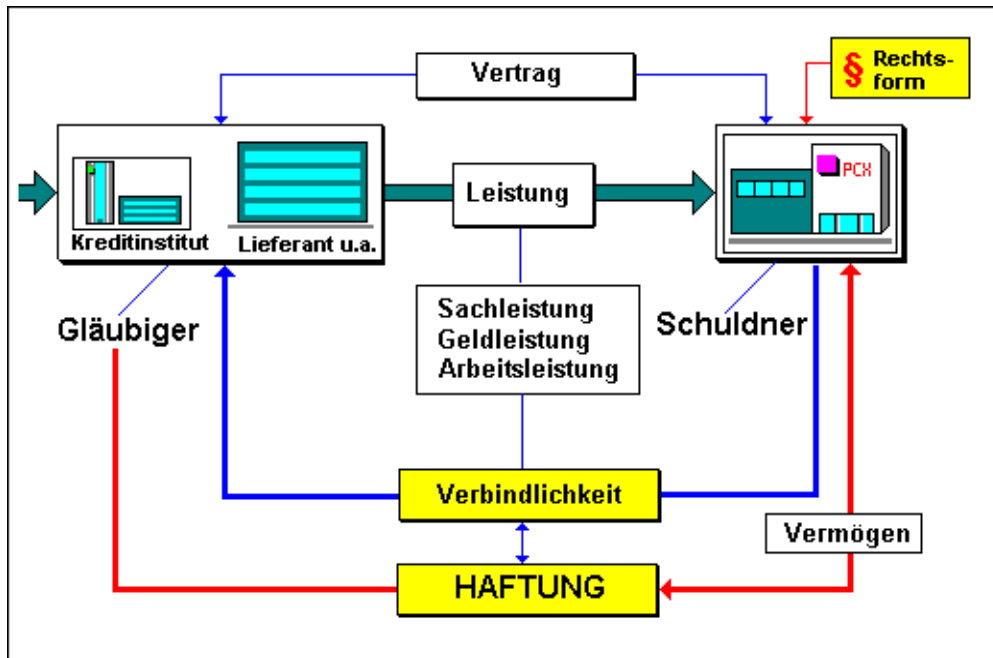
Die Rechtsformen im einzelnen

Das Hauptunterscheidungsmerkmal – die Haftung

Haftung i.S. des BGB bedeutet das Einstehenmüssen für eine versprochene Leistung. Wird die versprochene Leistung vom Schuldner nicht freiwillig erfüllt, so hat der Gläubiger Zugriff zum Vermögen des Schuldners.

Die Klarstellung der Frage, wer für die Verbindlichkeiten eines Unternehmens haftet und in welchem Umfang dies rechtsverbindlich gültig ist, gehört mit zu den wichtigsten Kriterien für die Wahl der Rechtsform eines Unternehmens.

Das Haftungskapital ist das für den Vollstreckungszugriff eines Gläubigers zur Verfügung stehende Kapital eines Unternehmens. Diese Zugriffsmöglichkeit hängt gleichfalls von der Rechtsform des Unternehmens ab.



Die Einzelunternehmung

Die Einzelunternehmung ist ein Gewerbebetrieb, der von einer Person, dem Einzelkaufmann geführt wird. Der Einzelkaufmann bringt das für sein Unternehmen notwendige Eigenkapital auf und haftet unbeschränkt und allein für die Verbindlichkeiten seines Unternehmens, ggf. auch unter Einbeziehung seines Privatvermögens.

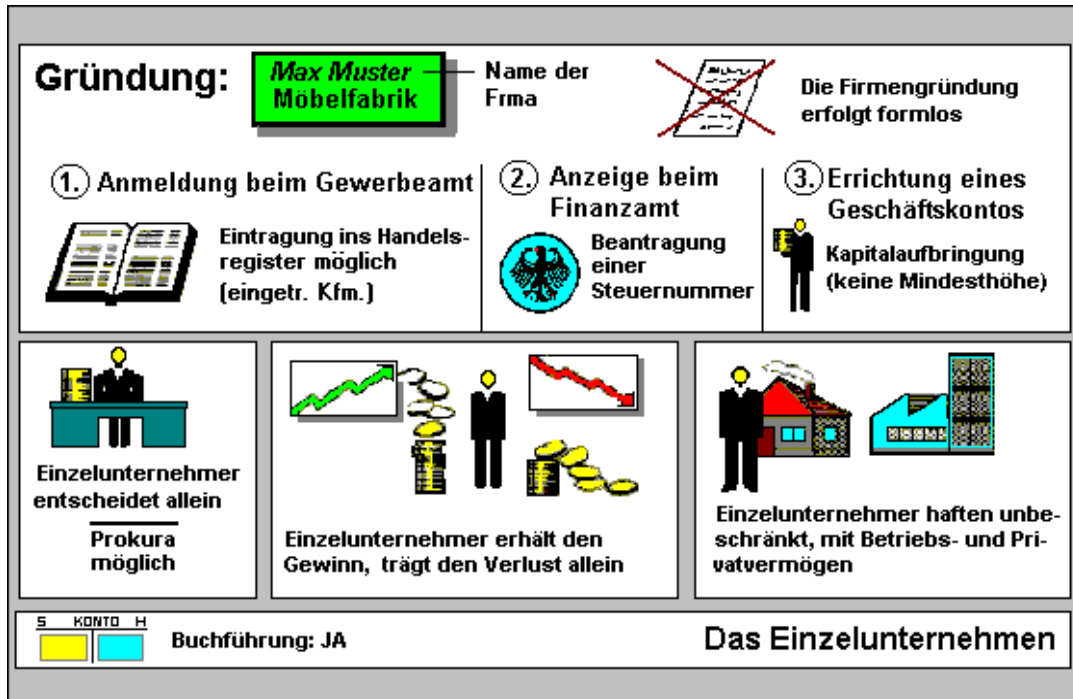
Die Einzelunternehmung führt eine Firma, die den Familiennamen des Unternehmers mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen enthält. Nach der Novellierung des Handelsrechts zur Kaufmannseigenschaft können ab dem 1. Juli 1998 aber auch Sachbezeichnungen bzw. Phantasienamen verwendet werden.

Die Gründung einer Einzelunternehmung ist in Deutschland ohne große Formalitäten möglich. Zu erledigen sind: Anmeldung beim Gewerbeamt, Anmeldung beim Finanzamt, Errichtung eines Geschäftskontos bei einem Kreditinstitut u.a.

In Abhängigkeit vom Gegenstand und Umfang des Gewerbes ist jedoch eine Eintragung in das Handelsregister vorzunehmen.

Die Form der Einzelunternehmung wird vor allem als rechtliche Struktur für den Start in die Selbständigkeit gewählt.

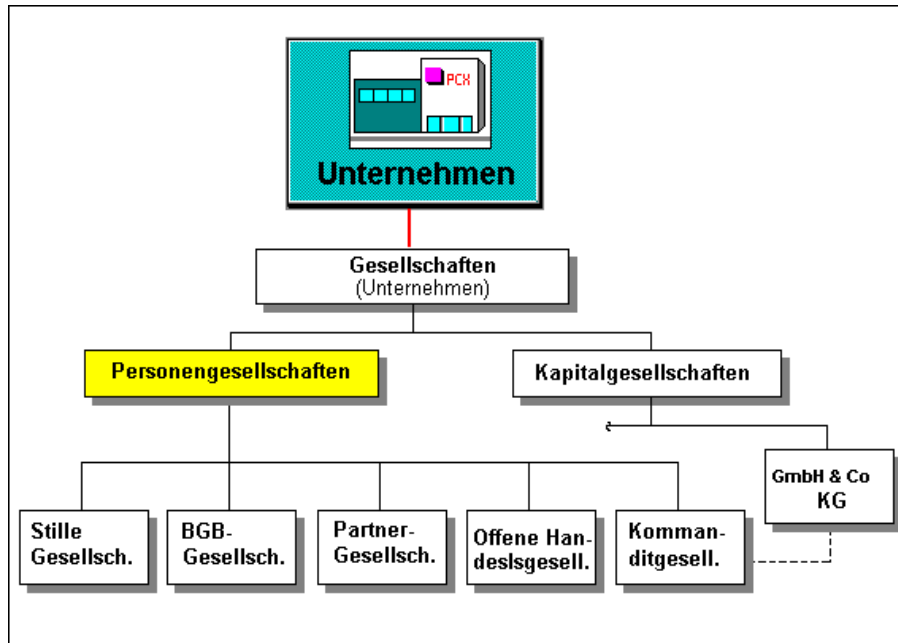
Hinter einer Einzelunternehmung kann sich auch eine stille Gesellschaft verbergen.



Personengesellschaften

Als **Personengesellschaft** bezeichnet man - im Gegensatz zu Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften u. a. - jene Rechtsform des privaten Rechts, deren Art und Zweck ihrer Errichtung auf natürliche Personen als Gesellschafter abgestellt ist, die für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unmittelbar persönlich und unbeschränkt haften.

Zu den Personengesellschaften gehören die BGB-Gesellschaft (GbR), die Partnergesellschaft, die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Stille Gesellschaft (StG). Eine bekannte Mischform ist die GmbH & Co. KG.



Die stille Gesellschaft

Die **stille Gesellschaft** ist eine vertragliche Vereinigung eines Kaufmanns mit einem Kapitalgeber. Der Kaufmann kann - wie der Kapitalgeber - eine natürliche oder juristische Person sein. Die Einlage des stillen Gesellschafters geht in das Vermögen des Kaufmanns über.

Insofern entsteht durch die Beteiligung eines Kapitalgebers am Geschäftsbetrieb des Kaufmanns kein echtes Gesellschaftsverhältnis, sondern eher ein langfristiges Gläubigerverhältnis mit Merkmalen einer Teilhaberschaft. Das Gesellschaftsverhältnis ist von außen nicht ersichtlich.

Insbesondere für Einzelunternehmen besteht auf diese Weise die Möglichkeit, die Eigenkapitalbasis zu verbessern, ohne dass hierdurch Einschränkungen in der Geschäftsführung entstehen.

<p>Gründung: Inhaber + stiller Gesellsch. — Reine Innengesellschaft Handelsregister Gründung erfolgt formlos</p>	
<p>①. Abschluß Gesellschaftsvertrag (Schriftform empfohlen)</p> <p>Handwritten contract</p> <p>Ansonsten: Keine Eintragung in das Handelsregister;</p>	<p>②. Kapitalaufbringung: Stille Gesellschafter beteiligen sich am Handelsgewerbe eines anderen Unternehmens</p> <p>Inhaber Stille</p>
<p>Tätiger Gesellschafter/Inhaber entscheidet allein</p>	<p>Gewinn entsprechend vertraglicher Festlegung</p> <p>Der Gesellschaftsvertrag kann bestimmen, daß stille Gesellschafter nicht am Verlust beteiligt sind.</p>
<p>Haftung stiller Gesellschafter scheidet aus!</p> <p>Nach außen tritt nur der Inhaber auf!</p> <p>Two people</p>	
<p>S KONTO H</p> <p> Buchführung: JA (Inhaber)</p> <p style="text-align: right;">Stille Gesellschaft</p>	

Die BGB-Gesellschaft (GdbR)

Die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**, auch *BGB-Gesellschaft* genannt, ist eine auf Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne eigene Rechtsfähigkeit. Sie dient der Förderung eines von den Gesellschaftern gemeinsam verfolgten, beliebigen Zweckes.

Nach der Novellierung des Handelsrechts in Deutschland kann auch die GbR eine Firma führen und sich in das Handelsregister eintragen lassen.

Typische *Beispiele* einer GbR sind:

- Gemeinsamer Betrieb einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt
- Gemeinsamer Betrieb von Weiterbildungsaktivitäten über Dozententätigkeit
- ärztliche Gemeinschaftspraxen
- Konsortien als Gelegenheitsgesellschaften,
- Holding-Gesellschaften als überbetriebliche Gesellschaften

<p>Gründung: Hans Baum & Peter Ast Unternehmensberater GbR</p>		<p>Bürgerliche Namen der Gesellschafter; Sach- oder Phantasienamen. Zusatz "GbR"</p>
<p>① Abschluß eines Gesellschaftsvertrages</p> <p>Gesellschaftsvertrag</p> <p>Schriftform ist zu empfehlen</p>	<p>② Gewerbeanmeldung (wenn notwendig)</p> <p>Die Gewerbeanzeige erhalten: Finanzamt Gewerbeaufsichtsamt Industrie- u. Handelskammer Eichamt Statistisches Landesamt Berufsgenossenschaft</p>	<p>Eintragung in das Handelsregister möglich</p>
<p>Jeder Gesellschafter ist zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt und verpflichtet.</p> <p>Die Vertretung erfolgt von allen Gesellschaftern gemeinschaftlich</p>	<p>Gewinn-/Verlustbeteiligung nach Köpfen bzw. nach Anteilen bzw. nach Arbeitsleistungen (VERTRAG!)</p>	<p>Haftung unbeschränkt, mit Gesellschafts- und mit Privatvermögen; alle Gesellschafter haften als Gesamtschuldner.</p>
<p>S KONTO H Buchführung: JA</p>		<p>Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)</p>

Die offene Handelsgesellschaft (OHG)

Die **Offene Handelsgesellschaft (OHG)** ist eine vertragliche Vereinigung von zwei oder mehreren Personen, deren Zweck auf den Betrieb eines kaufmännischen Unternehmens (Handelsgewerbe) unter einer gemeinschaftlichen Firma und bei unbeschränkter Haftung aller Gesellschafter gerichtet ist.

Die Offene Handelsgesellschaft ist eine Personengesellschaft. Die von der OHG geführte Firma enthält die Namen mehrerer Gesellschafter oder den Namen eines Gesellschafters mit einem entsprechenden Zusatz wie "& Sohn" oder "& Co" oder "OHG" bzw. einen Sach- oder Phantasienamen mit dem Zusatz OHG.

Es gilt die unbeschränkte Haftung aller Gesellschafter, ggf. auch inkl. des Privatvermögens.

<p>Gründung:</p> <p>Hugo Holzer & Söhne Holzhandel OHG</p>		<p>3. Errichtung eines Geschäftskontos Kapitalaufbringung durch die Gesellschafter (keine Mindesthöhe vorgegeben)</p>
<p>1. Abschluß eines Gesellschaftsvertrages</p> <p>Gesellschaftsvertrag</p> <p>Schriftform ist zu empfehlen</p>	<p>2. Eintragung ins Handelsregister</p> <p>Anmeldung durch einen Notar</p>	<p>4. Gewerbeanmeldung</p> <p>Die Gewerbeanzeige erhalten: Finanzamt Gewerbeaufsichtsamt Industrie- u. Handelskammer Eichamt Statistisches Landesamt Berufsgenossenschaft</p>
<p>Der Firmenname ist frei wählbar (Sachname, Personennamen, Phantasienamen), jedoch mit Zusatz OHG</p>		
<p>Geschäftsführung:</p> <p>Jeder Gesellschafter ist zur Geschäftsführung und zur Vertretung berechtigt und verpflichtet. Prokura möglich.</p>	<p>Gewinn: 4% des eingesetzten Kapitals; Rest nach Köpfen. Verlust: Nach Kapitalanteilen.</p>	<p>Haftung: unbeschränkt, unmittelbar; gesamtschuldnerisch, mit Betriebsvermögen und Privatvermögen.</p>
<p>S KONTA H Buchführung: JA</p>		<p>Offene Handelsgesellschaft (OHG)</p>

Die Kommanditgesellschaft (KG)




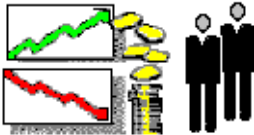

Die **Kommanditgesellschaft** (KG) ist die vertragliche Vereinigung von zwei oder mehreren Personen, deren Zweck auf den Betrieb eines kaufmännischen Unternehmens unter einer gemeinschaftlichen Firma gerichtet ist, wobei die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern bei einem Teil der Gesellschafter - den Komplementären - unbeschränkt ist, während sie bei dem anderen Teil der Gesellschafter, den Kommanditisten, auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt bleibt.

Die Kommanditgesellschaft ist somit eine Personengesellschaft, die - im Unterschied zur Offenen Handelsgesellschaft (OHG) - zwei Typen von Gesellschaftern aufweist:

1. die Vollhafter (= Komplementären) und
2. die Teilhafter (= Kommanditisten)

Es ist aber möglich, dass in eine Kommanditgesellschaft auch juristische Personen - wie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) - als Vollhafter eintreten können. Dies führt zu der in Deutschland sehr häufig auftretenden Mischform einer Rechtsstruktur für Unternehmen, der "GmbH & Co. KG".

Die KG führt eine Firma, die die Namen der Vollhafter oder den Namen eines Vollhafters mit dem Zusatz "& Co." oder "KG" enthält.

Gründung: Otto Holzer KG Fenster und Türen	
<p>①. Abschluß eines Gesellschaftsvertrages</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 5px 0;">Gesellschaftsvertrag</div> <p>Schriftform ist zu empfehlen</p> <p>Der Firmenname muß mindestens den Familiennamen eines Komplementärs und einen die KG kennzeichnenden Zusatz enthalten.</p>	<p>②. Eintragung ins Handelsregister</p> <div style="text-align: center; margin: 5px 0;">  </div> <p>Anmeldung durch einen Notar</p>
<p>③. Errichtung eines Geschäftskontos</p> <p>Kapitalaufbringung durch Komplementäre und Kommanditisten (keine Mindesthöhe vorgegeben)</p>	
<p>④. Gewerbebeanmeldung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 5px auto;"> <p>Die Gewerbeanzeige erhalten:</p> <p>Finanzamt Gewerbeaufsichtsamt Industrie- u. Handelskammer Eichamt Statistisches Landesamt Berufsgenossenschaft</p> </div>	
<p>Geschäftsführung:</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>Komplementär (Vollhafter)</p> <p>Prokura möglich</p>	<div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>Kommanditist: (Teilhafter)</p> <p>Haftung beschränkt auf Einlage</p>
<div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>Komplementär: (Vollhafter)</p> <p>unbeschränkt; mit Betriebs- und Privatvermögen</p>	<div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>Kommanditist: (Teilhafter)</p> <p>Haftung beschränkt auf Einlage</p>
<p>S KONTO H</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: cyan; border: 1px solid black;"></div> </div> <p>Buchführung: JA</p>	
<p>Kommanditgesellschaft (KG)</p>	

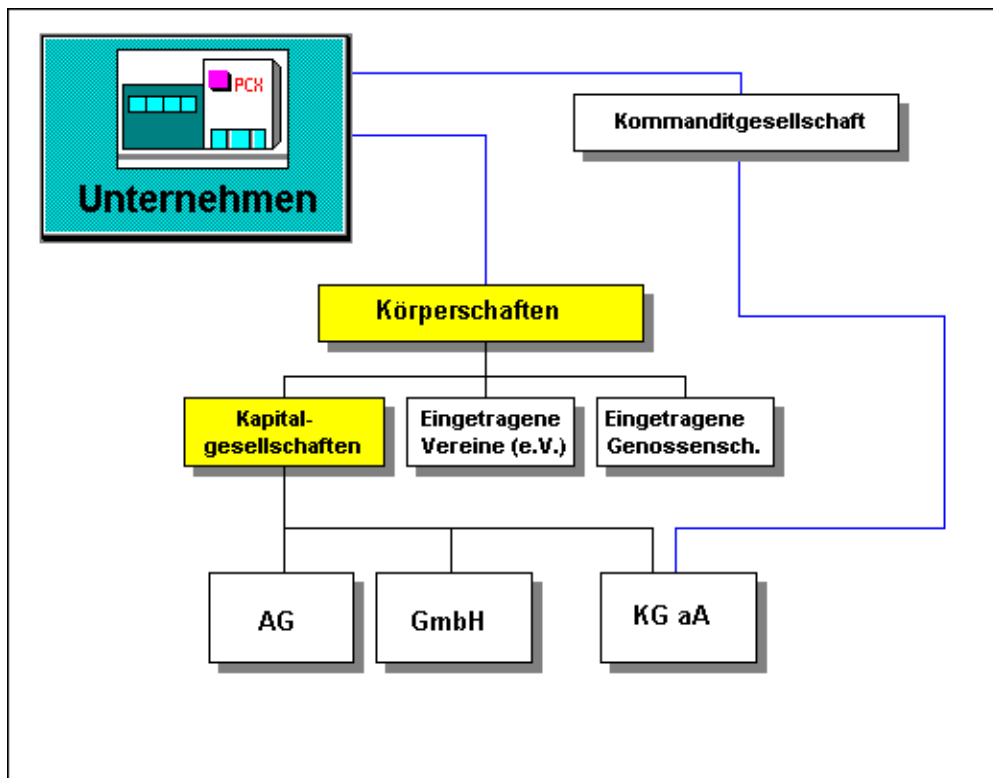
Kapitalgesellschaften

Die **Kapitalgesellschaft** ist eine Rechtsform von Unternehmen, die im Gegensatz zu Einzelunternehmen bzw. zu Personengesellschaften eine eigene Rechtspersönlichkeit (= juristische Person) besitzt und bei der die Gründung und die Existenz der Gesellschaft unabhängig vom Mitgliederbestand bzw. von den Anteilseignern ist.

Die Haftung der Gesellschaft ist auf das Eigenkapital der Gesellschaft beschränkt.

Die Mitglieder der Gesellschaft können, müssen aber nicht im Managementprozess des Unternehmens mitwirken, da Kapitalgesellschaften nach dem Prinzip der Drittorganschaft durch damit beauftragte Geschäftsführer bzw. Vorstände geführt und nach außen vertreten werden können.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die Kommanditgesellschaft auf Aktienbasis (KGaA).



Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** ist eine teils kapitalbezogene, teils personenbezogene Körperschaft. Sie verfolgt wirtschaftliche Zwecke und betreibt daher ein kaufmännisches Unternehmen, das über ein in bestimmter Höhe festgesetztes Stammkapital verfügt. Die Gesellschaft haftet für ihre Verbindlichkeiten nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Gesellschafter haften nur insoweit persönlich und solidarisch, solange das Stammkapital noch nicht in voller Höhe eingezahlt ist.

Die GmbH stellt eine *eigene Rechtspersönlichkeit* dar und ist körperschaftlich aufgebaut.

Die Geschäftsführung obliegt in der Regel den Gründungsgesellschaftern (Selbstorganschaft). Sie kann aber auch einem Dritten als Nicht-Gesellschafter übertragen werden (Drittorganschaft).

In **Deutschland** muss das Stammkapital mindestens 25.000,- € betragen. Von diesem Betrag sind 50% (also mindestens 12.500,- €) bei Gründung durch Geld- und/oder Sacheinlagen einzuzahlen.

Die GmbH kann ihren Firmennamen frei wählen. Es können hierfür Personennamen der Gesellschafter, Sachnamen oder Phantasienamen verwendet werden, jedoch stets ergänzt durch das Kürzel "GmbH" oder ausgeschrieben als "Gesellschaft für [Unternehmenszweck] mit beschränkter Haftung".



Die GmbH wird am Sitz der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen. An die ordnungsgemäße Buchführung des Unternehmens werden hohe Anforderungen gestellt.

Das höchste Organ der GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der Einlagen auf das Stammkapital.

Die GmbH ist juristische Person und nach § 6 HGB Kaufmann im Rechtssinne.

Seit 1981 gibt es in Deutschland die Möglichkeit, eine sog. Einmann-GmbH zu gründen und als Einzelfirma mit beschränkter Haftung zu führen.

Die Aktiengesellschaft

Die **Aktiengesellschaft** (AG) ist eine kapitalbezogene Körperschaft. Sie verfolgt in der Regel wirtschaftliche Zwecke und betreibt daher ein kaufmännisches Unternehmen, für dessen Verbindlichkeiten ausschließlich das Gesellschaftsvermögen haftet.

Die Gesellschaft weist ein in bestimmter Höhe festgesetztes, in Teilsommen (= Aktien) zerlegtes Grundkapital (Aktienkapital) auf.

Die AG ist eine eigene Rechtspersönlichkeit (= juristische Person).

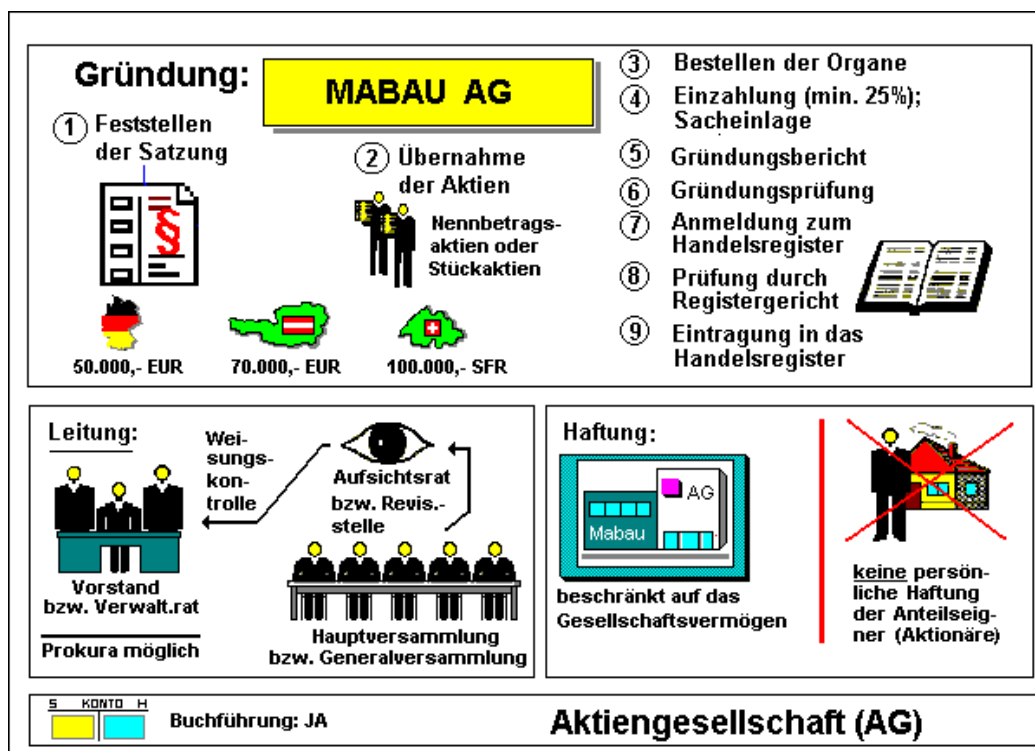
Sie weist eine körperschaftliche Struktur auf, bei der das Prinzip der Drittorganschaft voll ausgeprägt ist.

Für die Gründung einer Aktiengesellschaft sind in **Deutschland** mindestens 5 Gesellschafter, bei der sog. *kleinen AG* ist mindestens 1 Gesellschafter erforderlich, die gemäß § 7 AktG ein in Aktien zerlegtes Grundkapital mit einem Mindestnennwert von 50.000,- Euro in Geld- und/oder in Sachleistungen aufbringen müssen.

Die Aktien der Aktiengesellschaft können entweder als *Nennbetragsaktien* oder als *Stückaktien* begründet werden.

Nach deutschem Aktienrecht hat die AG folgende Organe:

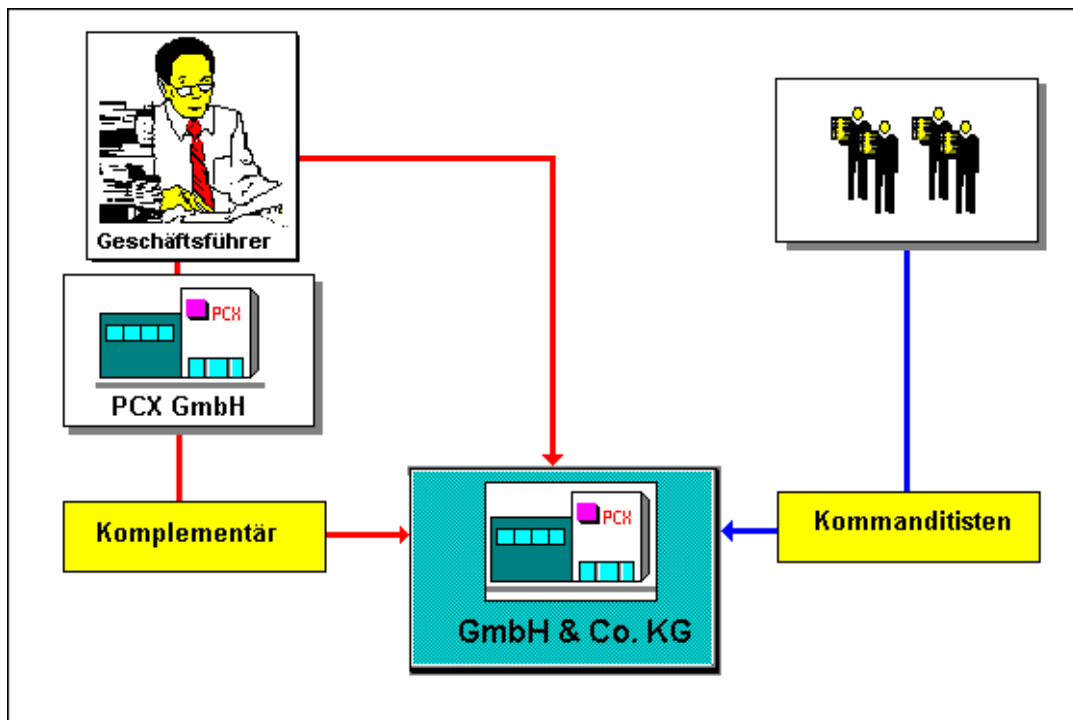
1. Die *Hauptversammlung* als Versammlung aller Aktionäre und damit als das höchste Organ der AG.
2. Der *Aufsichtsrat* der AG als ein auf die Dauer von 4 Jahren bestelltes Aufsichtsorgan der AG, dessen Mitglieder sowohl Vertreter der Anteilseigner als auch Vertreter der Arbeitnehmer sind, und zwar gemäß den Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz und im Mitbestimmungsgesetz.
3. Der *Vorstand* der AG als dem Organ, das gesetzlich die Gesamtgeschäftsführungsbefugnis und die Gesamtvertretungsbefugnis inne hat und dessen Mitglieder höchstens auf 5 Jahre bestellt werden.



Die GmbH & Co. KG

Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. KG** ist eine Rechtsform von Unternehmen, die einer Kommanditgesellschaft (als Personengesellschaft) entspricht, in der der Komplementär eine GmbH (als Kapitalgesellschaft) ist. Aufgrund der Haftungsbeschränkung der GmbH wird in einer GmbH & Co. KG die für Personengesellschaften unbeschränkte Haftung außer Kraft gesetzt.

Die Leitung der GmbH & Co. KG obliegt dem Komplementär, also dem Geschäftsführer der GmbH.

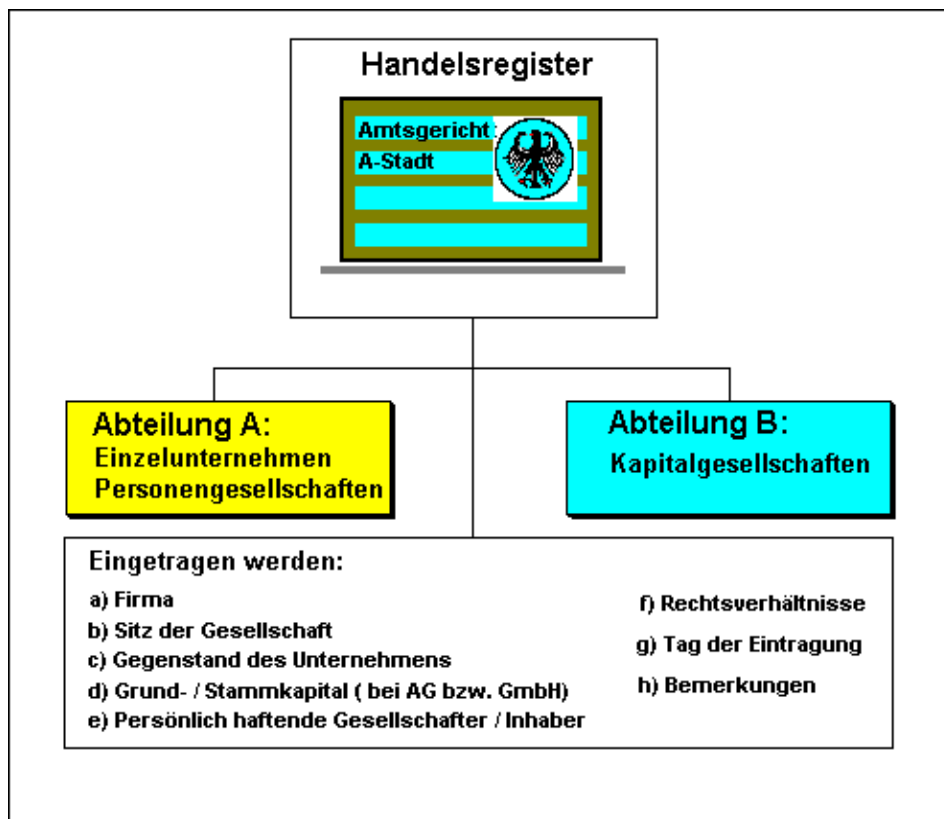


Zu einigen Begriffen, die im Text verwendet wurden:

Das Handelsregister

Das **Handelsregister** ist ein amtliches Verzeichnis der kaufmännischen Unternehmen.

In Deutschland wird dieses Verzeichnis vom Registergericht des zuständigen Amtsgerichtes geführt. Das Handelsregister soll den Interessierten Einblick in die rechtlichen und z. T. auch wirtschaftlichen Verhältnisse eines Unternehmens geben.



Kaufmännische Buchführung

Die **Buchführung** ist das Instrument zur laufenden, lückenlosen und sachlich geordneten Erfassung, Aufzeichnung (Dokumentation) und Auswertung der Geschäftsvorfälle, die durch die Tätigkeit eines Unternehmens im Verlaufe eines Geschäftsjahres ausgelöst bzw. verursacht werden.

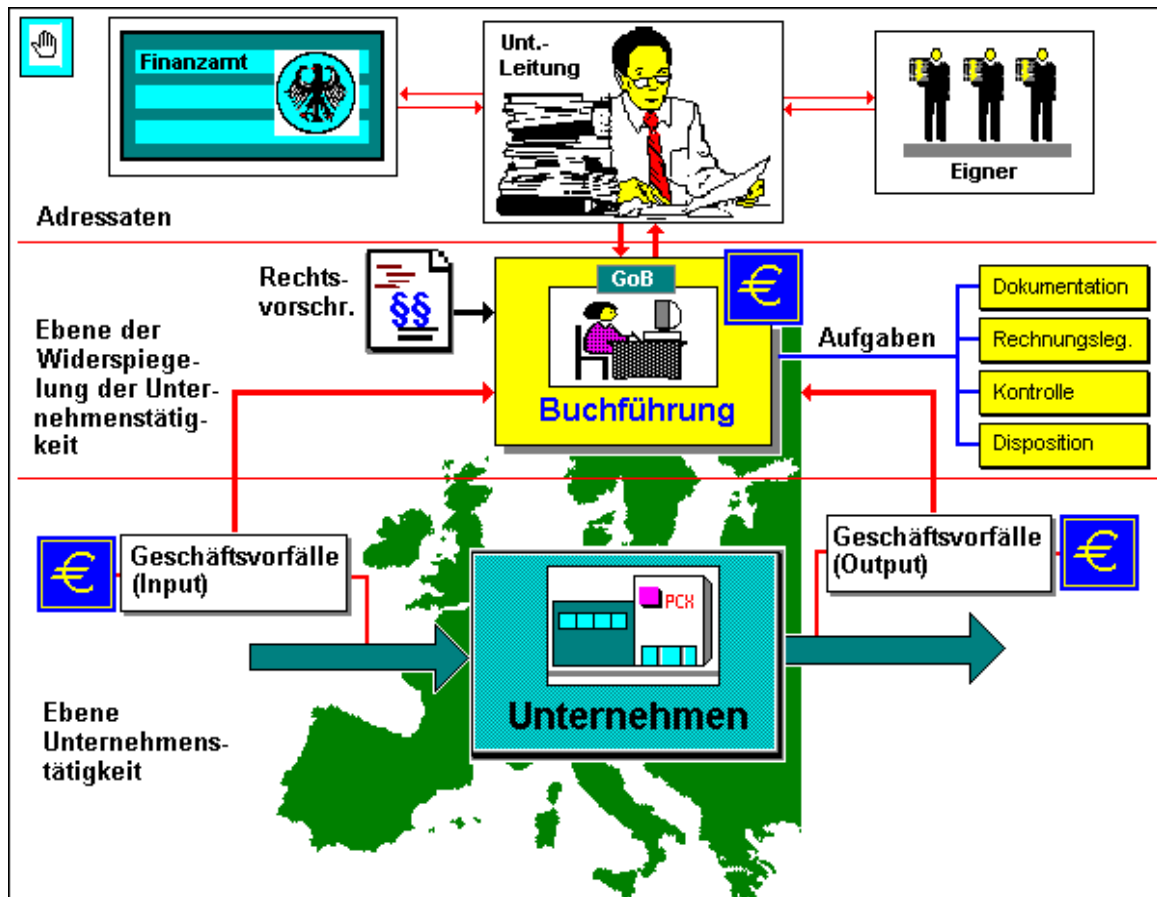
Die Buchführung liefert die notwendigen Informationen im Hinblick

- auf den aktuellen Stand des Vermögens und der Schulden des Unternehmens,
- auf die *Veränderungen* der Vermögens- und der Schuldenwerte,
- auf den Erfolg der unternehmerischen Tätigkeit am Ende einer Rechnungsperiode,
- die durchzuführenden Kosten- und Preiskalkulationen,
- die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit, der Rentabilität und der Liquidität des Unternehmens,
- die Ermittlung der Steuern

u.a.m.

Die Pflicht zur Buchführung ist gesetzlich geregelt:

Im § 238 HGB heißt es: "**Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ersichtlich zu machen.**" Auch in den Steuergesetzen sind entsprechende Verpflichtungen zur Buchführung verankert.



betriebliches Rechnungswesen

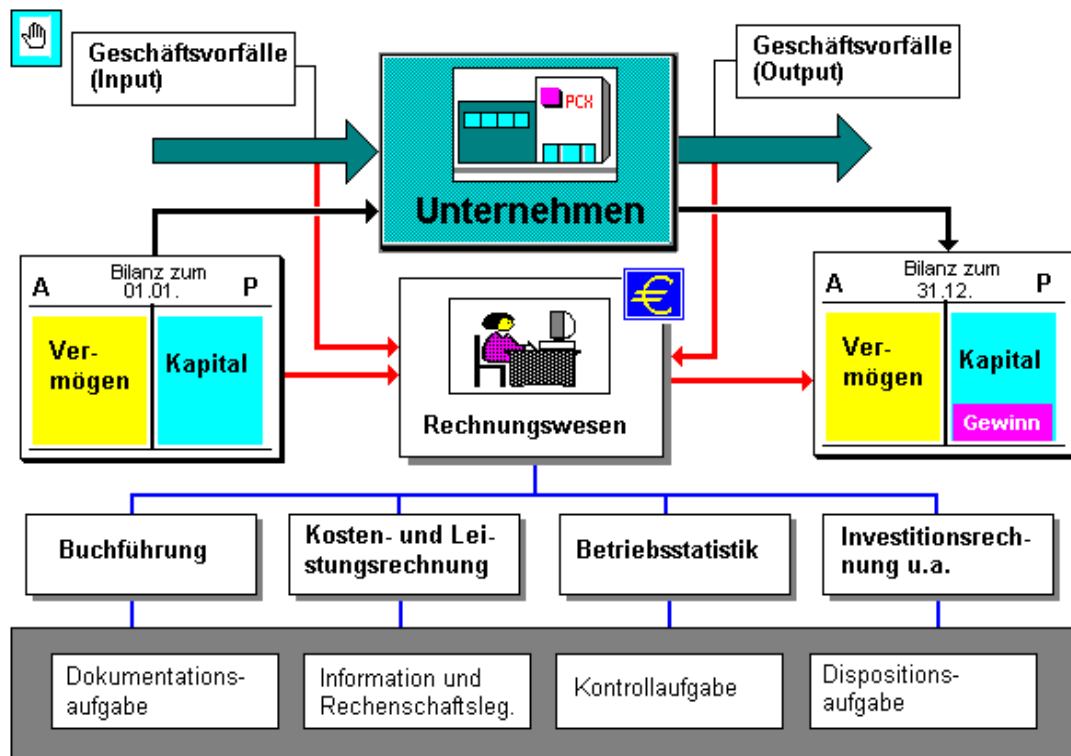
Das **betriebliche Rechnungswesen** ist das grundlegende Instrument zur systematischen mengen- und wertmäßigen, sach- und zeitgerechten Erfassung, Aufbereitung, Darstellung und Auswertung aller Geschäftsvorfälle im Unternehmen. Es gliedert sich in solche Teilgebiete wie

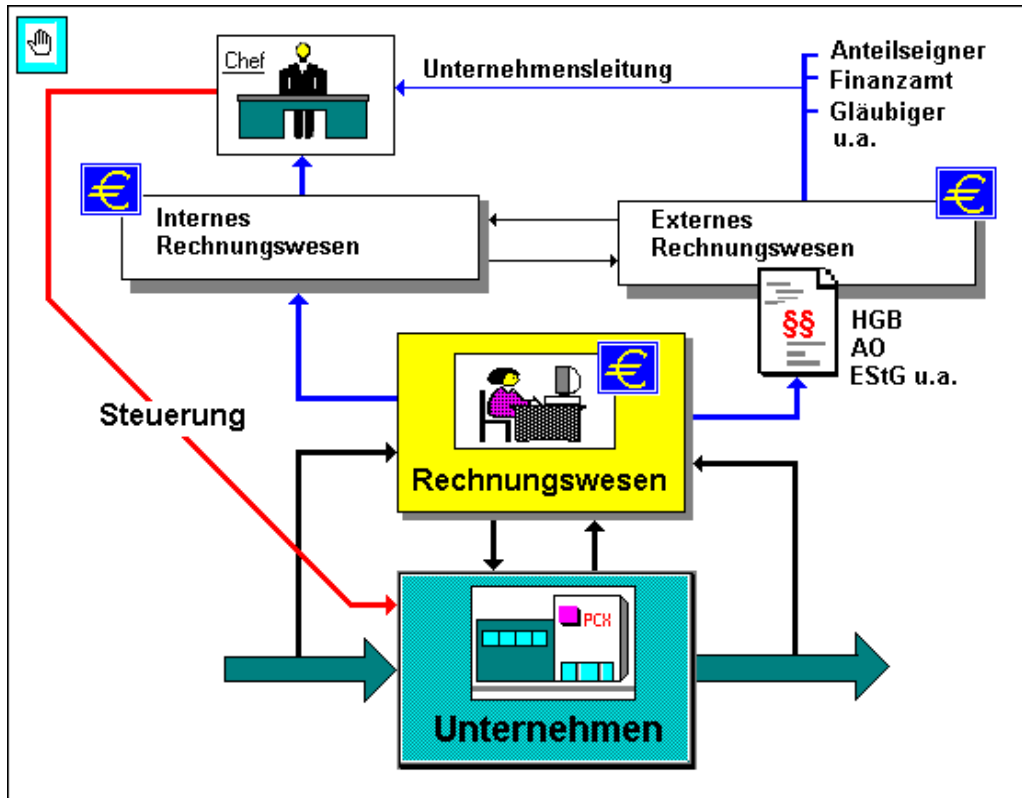
- Geschäftsbuchführung und Jahresabschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Betriebsstatistik und
- Investitions- und Finanzierungsrechnung mit weiteren, auf Daten der Buchführung beruhenden Planungsrechnungen.

Die **Hauptaufgaben** des betrieblichen Rechnungswesens sind:

- zeit- und sachgerechte Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle auf der Grundlage von Belegen (Dokumentationsaufgabe)

- Erstellung des Jahresabschlusses und anderer Dokumente als Grundlage der Rechenschaftslegung gegenüber den Anteilseignern, dem Finanzamt, den Gläubigern u. a. (Informations- und Rechenschaftslegungsaufgabe)
- ständige Überwachung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit, der Rentabilität und der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) des Unternehmens (Kontrollaufgabe) sowie
- Bereitstellung eines aussagefähigen Zahlenmaterials für die Vorbereitung und das Treffen unternehmerischer Entscheidungen, insbesondere zum Investitions- und Finanzierungsprozess (Dispositionsaufgabe).



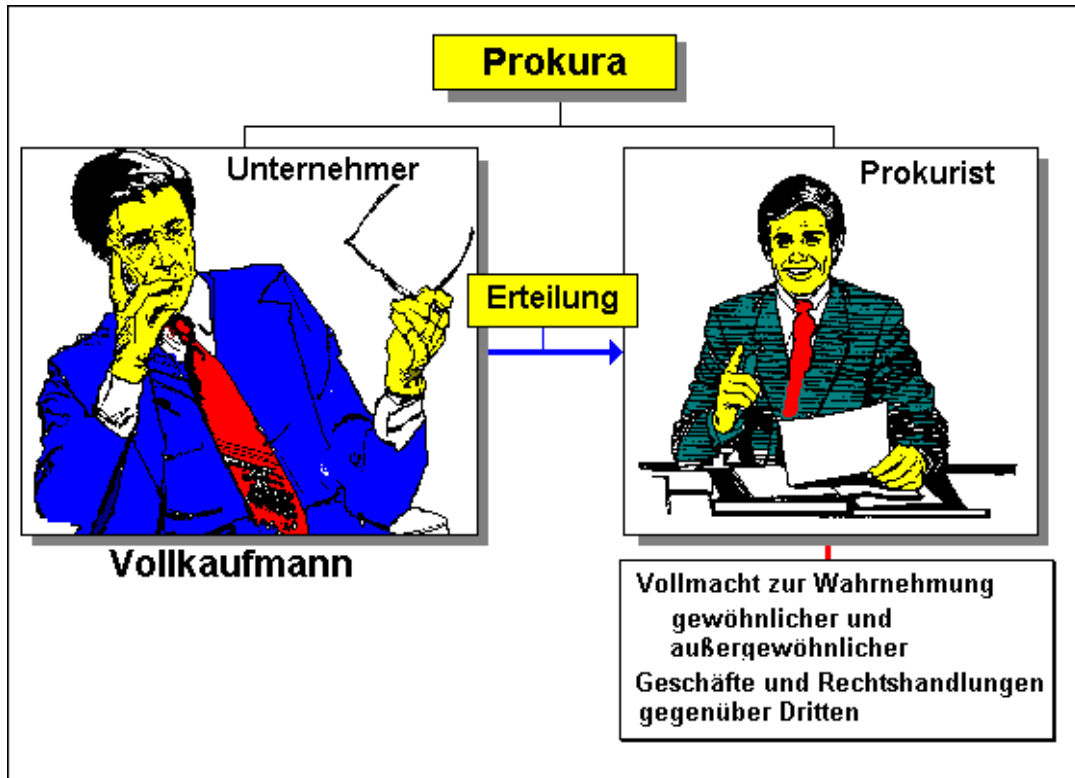


In diesem Zusammenhang unterscheidet man zwischen dem externen und einem internen Rechnungswesen. Gegenstand und Grundlage des externen (nach außen gerichteten) Rechnungswesens sind handels- und steuerrechtliche Vorschriften für die Erfassung und Dokumentation der Geschäftsvorfälle in der Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses. Da diese - vorrangig nach außen (an Anteilseigner, Finanzbehörden, Gläubiger) gerichteten - Informationen oft nicht geeignet sind, um eine betriebswirtschaftlich orientierte Planung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmensprozesse vorzunehmen, wird insbesondere über die Kosten- und Leistungsrechnung sowie über Investitions- und Finanzierungsrechnungen als Hauptbestandteil des internen Rechnungswesens versucht, hierfür aussagefähige Daten aufzubereiten. Diese Rechnungen unterliegen - im Unterschied zur Buchführung und zum Jahresabschluss - keinen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Prokura

Prokura ist eine Vollmacht im Handelsgewerbe. Sie wird einer natürlichen Person von einem Vollkaufmann erteilt und ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Unternehmens ergeben.

Die Erteilung einer Prokura muss zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Der Prokurist setzt bei der Unterschriftsleistung der Firma seinen Namen mit dem Zusatz ppa. = "per procura".



Kapital

Das **Kapital** ist - im betriebswirtschaftlichen Sinne - der *abstrakte Gegenwert* des Vermögens eines Unternehmens.

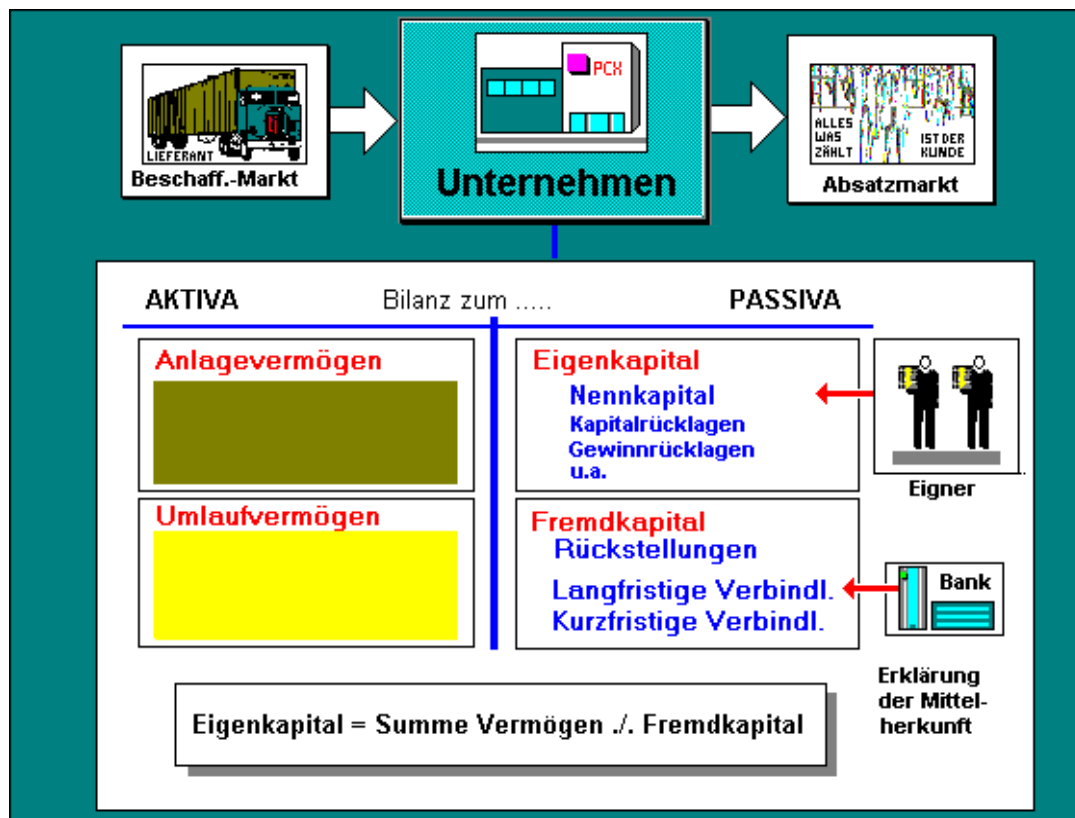
Es erklärt die *Herkunft* jener Mittel, die als Vermögen auf der Aktiv-Seite der Bilanz ausgewiesen sind und begründet damit den Anspruch der Kapitalgeber an eben diesem Bilanzvermögen.

Das Kapital wird auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen, wobei folgende Grundbeziehungen niemals durchbrochen werden können:

$$\text{Gesamtkapital} = \text{Gesamtvermögen}$$

und

$$\text{Eigenkapital} = \text{Gesamtvermögen} \text{ ./. } \text{Fremdkapital} = \text{Reinvermögen}$$



Ziele der Betriebsführung

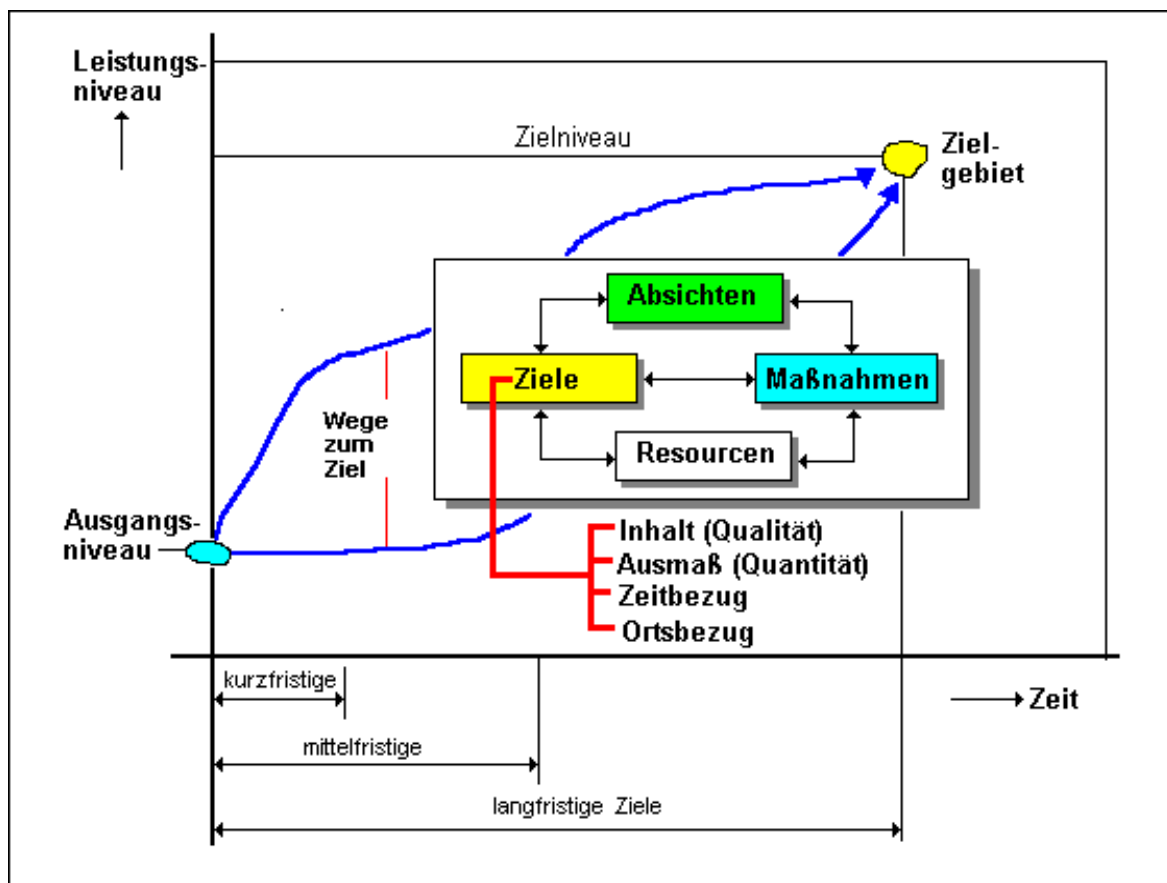
Unter **Ziel** ist eine normative Aussage über einen gewünschten bzw. zu erreichenden künftigen Zustand der Realität zu verstehen.

Zieldimensionen sind:

- der *Zielinhalt* (als Sachbezug z.B. Steigerung des Umsatzes)
- das *Zielausmaß* (als quantitativ dimensionierte Zielbestimmung, z.B. Steigerung des Umsatzes um 5%)
- der *Zielbezug* (z.B. Umsatz im Planjahr 20..)
- der *Ortsbezug* (z.B. zu erreichende Umsatzgröße in der Filiale im Ort X).

Ziele können unterschiedlich systemfixiert werden, z.B.

1. nach der inhaltlichen Ausrichtung der Ziele (*monetäre* Ziele wie Umsatz, Gewinn und dgl., *nicht monetäre* Ziele wie Marktanteil, Prestige und Image, *soziale* Ziele wie Mitarbeiterzufriedenheit oder *ökologische* Ziele wie Senkung des Schadstoffausstoßes um ...%).
2. nach dem Hierarchiebezug (*Oberziele* und *Unterziele*)
3. nach dem Bedeutungsbezug (*Haupt-* und *Nebenziele*)
4. nach dem Zielbezug (*kurz-*, *mittel-* und *langfristige* Ziele) sowie
5. nach den Zielbeziehungen untereinander (*komplementäre* Ziele, *konkurrierende* Ziele, *neutrale* Ziele).



Unternehmensziele

Unternehmensziele sind die im marktwirtschaftlichen Leistungs- und Preiswettbewerb angestrebten künftigen Leistungsergebnisse, Marktpositionen und sonstigen Unternehmensausprägungen, die vornehmlich folgenden Gruppen zuzuordnen sind:

- *monetäre* Ziele (Umsatz, Gewinn; Liquidität u. a.),
- *nicht-monetäre* Ziele (Marktanteil, Image, Prestige),
- *soziale* Ziele (Mitarbeiterzufriedenheit, gutes Betriebsklima) und
- *ökologische* Ziele (geringe Umweltbelastungen, Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen).

Unternehmensziele können zueinander ergänzend (komplementär), widersprüchlich (konkurrierend) oder neutral sein. In der Zeitachse gesehen unterscheidet man kurz-, mittel- und langfristige Ziele. Die Bestimmung konkreter Unternehmensziele ist ein Hauptanliegen der Unternehmensplanung und des Controllings.

